DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN
HILFE UND SCHUTZ

JAHRESBERICHT **2015**

BUNDESVERBAND ÖSTERREICHISCHER KINDERSCHUTZZENTREN

© MNStudio, fotolia.com

29

KINDERSCHUTZZENTREN

WIEN Kinderschutzzentrum **Wien - Mohsgasse** | Kinderschutzzentrum **„Die Möwe“ Wien**
NIEDERÖSTERREICH Kinderschutzzentrum **„Die Möwe“ St. Pölten** | Kinderschutzzentrum **„Die Möwe“ Neunkirchen** | Kinderschutzzentrum **„Die Möwe“ Mödling** | Kinderschutzzentrum **„Die Möwe“ Mistelbach** | Kinderschutzzentrum **„Kidsnest“ Amstetten** (Kinderfreunde NÖ) | Kinderschutzzentrum **„Kidsnest“ Waldviertel** mit den Standorten **Zwettl** und **Gmünd** (Kinderfreunde NÖ)

11

AUSSENSTELLEN

OBERÖSTERREICH Kinderschutzzentrum **Linz** | Kinderschutzzentrum **„Tandem“ Wels** | Kinderschutzzentrum **Gmunden** mit der Außenstelle **Bad Ischl** (Institut Balance) | Kinderschutzzentrum **„Impuls“ Vöcklabruck** | Kinderschutzzentrum **„Wigwam“ Steyr** mit der Außenstelle **Kirchdorf** | Kinderschutzzentrum **Innviertel** mit den Außenstellen **Schärding und Ried/I.**
STEIERMARK Kinderschutzzentrum **Graz** | Kinderschutzzentrum **Liezen** (Volkshilfe) | Kinderschutzzentrum **Oberes Murtal in Knittelfeld** mit den Außenstellen **Bruck/Mur** und **Murau** (Kinderfreunde Stmk) | Kinderschutzzentrum Kitz **Leibnitz** (GFSG – Gesellschaft für seelische Gesundheit) | Kinderschutzzentrum **Deutschlandsberg** (Rettet-das-Kind Stmk) | Kinderschutzzentrum **Bruck/Kapfenberg** (Rettet-das-Kind Stmk) | Kinderschutzzentrum **Weiz** (Rettet-das-Kind Stmk)

18

TRÄGERORGANISATIONEN

SALZBURG Kinderschutzzentrum **Salzburg** mit den Außenstellen **Zell am See** und **Mittersill**
KÄRNTEN Kinderschutzzentrum **„Delfi“ Klagenfurt** | Kinderschutzzentrum **„Delfi“ Villach** mit der Außenstelle **Hermagor** | Kinderschutzzentrum **„Delfi“ Wolfsberg**
TIROL Kinderschutzzentrum **Innsbruck** mit der Außenstelle **Wörgl** | Kinderschutzzentrum **Imst** | Kinderschutzzentrum **Lienz** BURGENLAND | Kinderschutzzentrum **Burgenland**

VORWORT

FAST 30 KINDERSCHUTZ ZENTREN IN 30 JAHREN …

2015 hat das erste Kinderschutzzentrum in Österreich – es wurde in Linz gegründet – sein 30jähriges Jubiläum im wunderschönen Ambiente des Ars Electronica Centers gefeiert und auch das Kinderschutzzentrum Wien konnte sein rundes Jubiläum – dort waren es 25 Jahre - in den neuen Räumlichkeiten in der Mohsgasse, nahe dem Hauptbahnhof (vormals Kandlgasse) begehen. Mit Salzburg und Wels waren dies die ersten Kinderschutzzentren, die noch vor dem Gewaltverbot in der Erziehung (1989) von engagierten Kinderschutzaktivistlnnen initiiert wurden, um Eltern zu begleiten und zu unterstützen, wenn es darum ging, Kindern ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Nach den ersten autonomen Gründungen folgten nach und nach viele diesem Beispiel und bis heute haben sich auch etablierte und anerkannte Vereine dieser Idee angenommen.

Klingt wie eine Erfolgsgeschichte. In gewissem Sinne ist es auch eine: Seit 30 Jahren stellen sich Kinderschutzfachkräfte an die Seite von Eltern, um diesen ihre folgenschwere Rolle klar zu machen und ihnen aufzuzeigen, dass gewaltfreie Erziehung sich lohnt – für alle. Zu allererst für die betroffenen Kinder, welche mehr vom Leben haben. Aber auch die Eltern sind Nutznießer einer gewaltfreien Erziehung. Sie können mit sich und ihren Kindern zufriedener sein. Soweit die gute Nachricht für einige wenige.

Kinderschutz zahlt sich aber auch für das Gemeinwohl aus, denn die Folgekosten von Gewalt durch Menschenhand kosten dem Gesundheitswesen und der Justiz jährlich Milliarden von Euros, wie aktuelle Studien zeigen (11 Milliarden für Deutschland, Deutsche Traumafolgekostenstudie, Fegert 2009). Insgesamt können wir mit dem Kinderschutz in Österreich aber nicht zufrieden sein. Mehr als die Hälfte aller Eltern kommen nicht ohne der ungesunden Watsch`n aus und einige skandalisierte Fälle von Systemversagen geben zu Denken. Was es braucht, sind aber nicht Zurufe nach mehr Kontrolle und härtere Strafen, sondern vernetztes und fachlich kompetentes Handeln und Transparenz auch für die NutzerInnen, die am Kinderschutz scheiternden Eltern. Diese ins Boot des Kinderschutzes zu holen, das sehen die Kinderschutzzentren als ihre ureigenste Aufgabe an. Diese erfüllen die Teams in den Kinderschutzzentren in Form konkreter Fallarbeit, aber auch mit Veranstaltungen zur Aufklärung und Prävention. Der Bundesverband hat sich die finanzielle Absicherung und fachliche Weiterentwicklung auf der Basis eines demokratischen, d.h. die Eltern miteinbeziehenden, Kinderschutzes in einer zunehmend komplex werden Welt zur Aufgabe gemacht.

Dr.in Adele Lassenberger | Vorsitzende
Kinderschutzzentrum „Delfi" Wolfsberg

KINDER SIND KEINE KLEINEN ERWACHSENEN …

im Kinderschutz gilt dies in besonderer Weise. Seit mehr als 30 Jahren sind hochspezialisierte Fachleute unterschiedlichster Berufsgruppen in den Kinderschutzzentren aktiv.

Sie leisten ihre Arbeit:

→ professionell auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse,
→ für die betroffenen Familien kostenlos und nach den Grundsätzen
→ der Hilfeorientierung und Ressourcenstärkung
→ der Freiwilligkeit – auf der Basis niederschwelliger Angebote
→ der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen (Verdachtsmeldung nach §37 B-KJHG).

Aber was viel wichtiger ist: Sie leisten ihre Arbeit auf Basis ihres kinderspezifischen fachlichen Backgrounds. Von Gewalt betroffene Kinder brauchen diesen besonders sorgsamen, feinfühligen Umgang, ein Verstehen im nonverbalen Raum, kindgerechte Methoden, eine kindgerechte Umgebung, mehr zeitliche und personelle Ressourcen, mehr Rücksicht und Rückhalt als Erwachsene. Und sie brauchen eine Unterstützung, die den Kinderschutz als oberstes Ziel sieht – klar vor der Strafe gereiht, die anderswo auch auf Kosten des Kinderschutzes durchgesetzt wird.

Kindertherapieraum © KISZ Salzburg

Und genau darauf sind die MitarbeiterInnen in den Kinderschutzzentren spezialisiert. Das ist tägliches Tun und Wollen im Sinne des Kinderschutzes zum Wohle jedes einzelnen Kindes, das Hilfe benötigt.

Das braucht es unbedingt. Weniger wird dem betroffenen Kind und seinen Bedürfnissen nicht gerecht.

Martina Wolf | Geschäftsführung

EINE STARKE STIMME FÜR DEN KINDERSCHUTZ

→ Jedes 4. Kind in Österreich erlebt Gewalt in den verschiedensten Ausprägungen.
→ Jedes 4. Mädchen und jeder 7. Bub in Österreich ist von sexuellem Missbrauch betroffen.
→ Mehr als die Hälfte der Eltern in Österreich erziehen ihre Kinder unter Anwendung von Gewalt.
→ 85 Prozent der Missbrauchsfälle geschehen in der eigenen Familie

10.000 Missbrauchsfälle und zehntausende minderjährige Gewaltopfer jährlich

Kinderschutzthemen sind in der Öffentlichkeit nach wie vor ein Tabu und kommen in Wogen immer erst dann hoch, wenn in den Medien von dramatischen Kinderschutzfällen berichtet wird, um wieder zu verebben. Bis zum nächsten Mal. Umso wichtiger ist es, dass es einen Bundesverband der Österreichischen Kinderschutzzentren gibt. Der Bundesverband vertritt knapp 30 Kinderschutzzentren, die österreichweit im Dienste des Kinderschutzes stehen und Hilfe & Schutz für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche bieten. Hier wird informiert, beraten, begleitet, vorgebeugt und in Fällen von Gewalt oder Verdacht von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Beratung, Krisenintervention und Psychotherapie geholfen. Gegebenenfalls werden Prozessbegleitung und Besuchsbegleitung angeboten.

Diese Angebote richten sich an betroffene Kinder und Jugendliche selbst, deren Familien und Bezugspersonen einschließlich der Personen, von denen Gewalt ausgeht, sowie an alle, die in ihrer beruflichen Arbeit oder privat mit dem Problem der Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden. Unter Gewalt verstehen wir körperliche, psychische und sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung.

Mit insgesamt ca. **200 MitarbeiterInnen** betreuen die Österreichischen Kinderschutzzentren jährlich über **7.000 minderjährige Gewalt- und Missbrauchsopfer** und deren Bezugspersonen, ca. **65.000 Beratungs- und Therapiestunden.**

Die Ziele der Kinderschutzzentren in Österreich sind:
→ **Schutz** vor sexueller, physischer und psychischer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie deren Vernachlässigung

→ **Hilfe und Unterstützung** bei der Bewältigung von erlebter und miterlebter Gewalt durch Beratung und Behandlung
→ **Stärkung und Förderung** der elterlichen Kompetenzen
→ **Sensibilisierung und Qualifizierung** von Personen, die mit Kindern arbeiten
→ **Bewusstseinsbildung** für die Einhaltung der Kinderrechte

Den Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren haben wir als Interessenvertretung der österreichischen Kinderschutzzentren im Mai 2011 aus einer Plattform, dem bisherigen Fachaustausch der österreichischen Kinderschutzzentren, mit Sitz in Wien, konstituiert.

Unser Anliegen ist es, als eine starke Stimme für Kinderschutz in Österreich aufzutreten und die Aktivitäten der Kinderschutzzentren zu stützen mit folgenden Zielen:
→ **Sensibilisierung der Öffentlichkeit** für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und Themen des Kinderschutzes
→ **Gemeinsame Weiterentwicklung der Qualität und der fachlichen Standards der Kinderschutzarbeit** in den Kinderschutzzentren in Österreich
→ **Interessensvertretung in politischen Gremien** bei kinderschutzrelevanten Themen
→ **Die Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung** der Kinderschutzzentren in Österreich

Es braucht unsere starke Stimme, weil
→ **eine ausreichende Finanzierung des Kinderschutzes** in Österreich **nicht gewährleistet** ist, bzw. schlimmer noch von massiven Kürzungen betroffen ist,
- etwa **30 bis 40 Planstellen österreichweit fehlen,** um allen von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffenen Kindern zu helfen,
- **Wartezeiten und Wartelisten** für die jungen Opfer unbedingt zu **vermeiden** sind und dies auf Basis der aktuellen Ressourcen kaum zu machen ist.

Unsere Aufgaben und Aktivitäten:
→ **interner Fachaustausch**
zwischen den Kinderschutzzentren (KiSZ) und deren Vernetzung. Jährlich findet ein Fachaustausch statt, der neben dem Fortbildungscharakter auch ein wichtiges Instrument zur Vernetzung zwischen den Kinderschutzzentren ist.

→ **Vernetzung**
mit allen relevanten Organisationen, Institutionen und Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Vernetzung ist uns im Kinderschutz besonders wichtig, deshalb nehmen wir an Vernetzungsveranstaltungen teil, sind Mitglied in relevanten Organisationen, wie der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit bzw. streben eine Mitgliedschaft an, mit dem Netzwerk Kinderrechte. Vernetzung heißt für uns auch direkte Kontaktaufnahme mit Organisationen, die in einem ähnlichen Feld tätig sind, wie der Kija.

→ **Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit**
Klassische Medienarbeit, Kommunikation und Kontaktpflege mit politischen Entscheidungsträgern, Teilnahme an politischen Arbeitsgruppen, wie dem Kinderrechte (Monitoring) Board, Jour Fixen,...

→ **Beteiligung an der gesellschaftspolitischen und medialen Diskussion** in Fragen des Kinderschutzes. Teilnahme an Arbeitsgruppen, Stellungnahmen und Positionspapiere, Kontaktpflege mit MedienvertreterInnen u.a.m.

→ **Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten**
zur weiteren Qualifizierung der MitarbeiterInnen im Kinderschutz, aber auch für andere Berufsgruppen, die mit Kinderschutzfragen konfrontiert werden. Hier wollen wir verschiedene Fortbildungsformate entwickeln, wie Seminare, Workshops aber auch Fachtagungen. Für 2017 ist die erste Kinderschutztagung der Österreichischen Kinderschutzzentren geplant.

→ **Fachstelle Prozessbegleitung**
Die Aufgaben der Fachstelle sind Qualitätssicherung der Prozessbegleitung im Kinder- und Jugendbereich, Vertretung desselben in ministeriellen Gremien, Förderung von Kooperationen und als fachliche Anlaufstelle für ProzessbegleiterInnen.

GEWALTVERBOT IN DER ERZIEHUNG

Seit mehr als 25 Jahren (1989) besteht das Gewaltverbot in der Erziehung, das Hand in Hand geht mit dem Entstehen der ersten Kinderschutzzentren in Österreich.

Österreich hat als weltweit viertes Land (nach Schweden, Norwegen und Finnland) das zentrale Kinderrecht auf gewaltfreies Aufwachsen gesetzlich festgeschrieben. Demnach ist in Österreich jegliche Form von Gewaltanwendung als Erziehungsmittel untersagt.

Nach einer Novelle (2013) lautet der Gesetzestext, der dem Gewaltverbot zu Grunde liegt:

„ … Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig. Soweit tunlich und möglich sollen die Eltern die Obsorge einvernehmlich wahrnehmen.“

*(Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, **§ 137**)*

Seit 2011 steht das in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verankerte Recht des Kindes auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, vor Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch oder Ausbeutung (Art. 19) in Österreich in der Verfassung.

Im Artikel 5 heißt es:

(1) *Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.*

(2) *Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.*

Die Geschichte der Kinderschutzzentren ist sogar noch etwas älter – die ersten Kinderschutzzentren wurden vor knapp 30 Jahren eröffnet. Das erste Zentrum in Linz. Weitere Zentren folgten bald und mit dem Gewaltverbot stieg der Bedarf stetig, sodass wir heute österreichweit 29 Kinderschutzzentren an 40 Standorten haben.

Der gesetzliche Rahmen und der Verfassungsrang dieses Kinderrechts bilden die Basis unserer Arbeit.

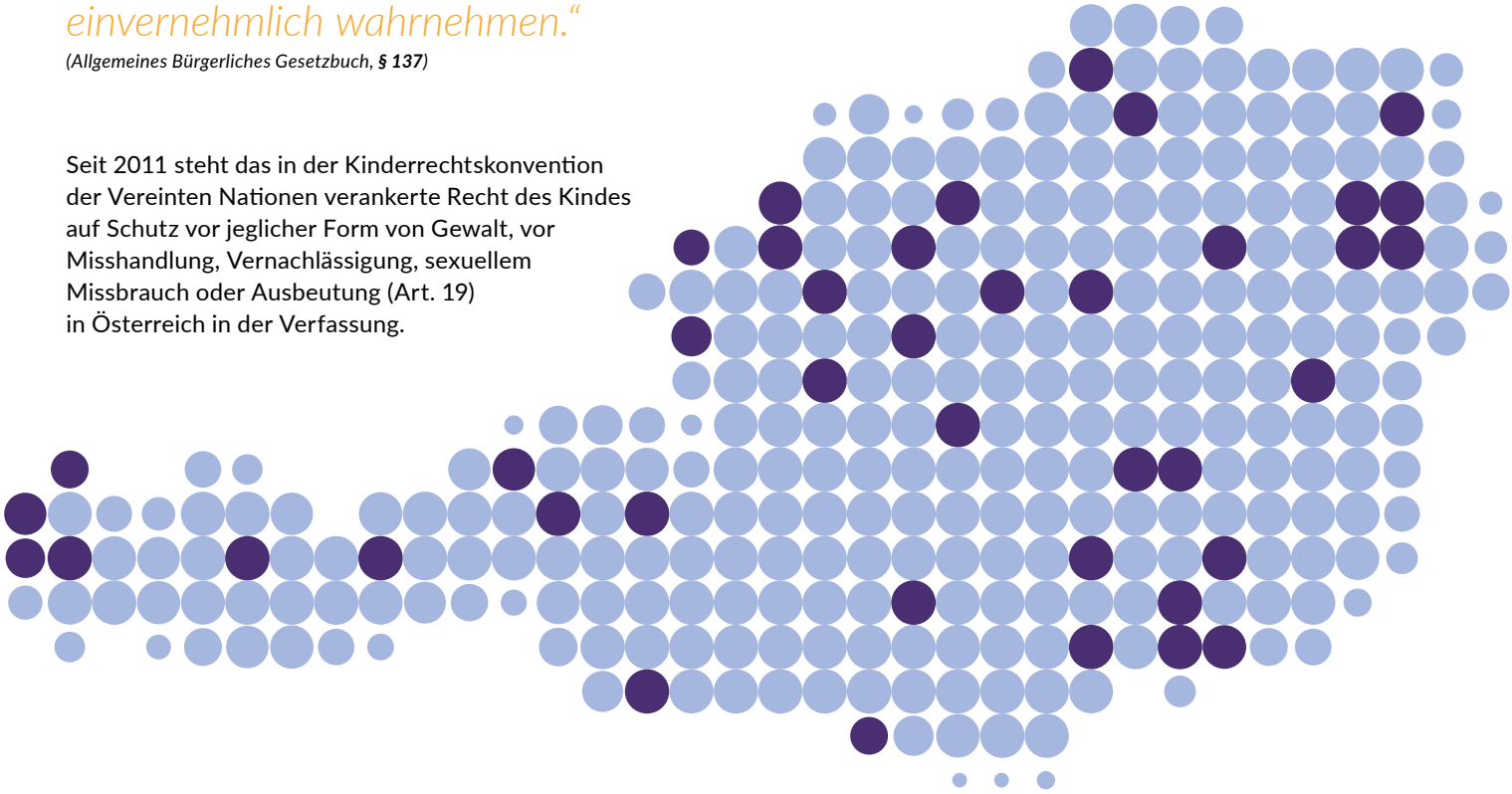

DER BUNDESVERBAND UND DAS JAHR 2015

Team Bundesverband (Martina Wolf, Barbara Neudecker, Doris Löwenpapst), © BVÖKiSZ

Der Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren hat das Jahr 2015 vorrangig dazu genutzt, sich intern zu konsolidieren und die Weichen für eine gelingende Zukunft neu zu stellen. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Anstellung einer neuen Geschäftsführerin und der Umzug in eine neue Bürogemeinschaft.
Neue Geschäftsführerin ist Martina Wolf – vielen bekannt aus der Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, bei der der Bundesverband auch Mitglied ist. Ihr Wechsel zur den Kinderschutzzentren bringt uns neuen Schwung und viel Erfahrung aus den bundesweiten Netzwerken.
Der neue Bürostandort befindet sich im Bürocenter Wienzeile und bietet uns eine optimale Büroinfrastruktur in einem leistbaren Rahmen.

Generalversammlung
Im März des Jahres wurde Adele Lassenberger in der Generalversammlung in ihrer Vorsitzfunktion bestätigt, welche sie gemeinsam mit Gabi Walisch vom Kinderschutzzentrum Graz wahrnimmt. Anlässlich der Generalversammlung wurde auch zu einem Fachprogramm eingeladen. Unter dem Motto **„Kindersicher – wie sicher ist der Kinderschutz?“** wurde die Kooperation mit der Jugendhilfe in Fällen von Kindeswohlgefährdung in den Fokus genommen. Als Referentin konnte Marianne Rössler vom Netzwerk-Ost begrüßt werden. In einem mehrstündigen Workshop stellte sie den Sign-of-Safety-Ansatz zur Sicherung des Kindeswohls vor. Als prominenten Gast konnten wir bei dieser Veranstaltung Frau Mag.ª Martina Staffe-Hanacek, leitende Beamtin im Familienministerium und Co-Autorin einer neuen Publikation zum Kinder- und Jugendhilferecht, begrüßen, die die Aktivitäten des Bundesverbandes interessiert verfolgt und sich auch an der anschließenden Diskussion beteiligt hat. Dabei konnte seitens des Bundesministeriums die Position der Kinderschutzzentren zur Verschwiegenheit auch aus juristischer Sicht untermauert werden. Demnach darf die berufsrechtliche Verschwiegenheit auch in der Kooperation mit dem Kinder- und Jugendhilfeträger nur zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung aufgegeben werden. In einem abermaligen Update im Jahresverlauf wurde diese Position auch in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium bestätigt. Demzufolge sind Meldepflichten und Verschwiegenheitspflichten im Sinne einer Güterabwägung zu klären.

Klausur
In einer zweitägigen Klausur im Herbst haben wir unsere strategische Ausrichtung aktualisiert und die Aktivitäten für 2016 und darüber hinaus geplant. Dabei wurden verschiedene Kommunikationsformate nach innen und außen entwickelt, eine neue Website beschlossen und die Planung und Durchführung einer ersten Kinderschutztagung für 2017 entschieden. Solche Fachtagungen sollen künftig regelmäßig durchgeführt werden.

Fachaustausch
Einmal pro Jahr findet ein interner Fachaustausch zwischen den Kinderschutzzentren statt, der der Fortbildung und Vernetzung dient und jeweils unter einem besonderen inhaltlichen Schwerpunkt steht. Der Fachaustausch 2015 hatte den Titel: „Obsorge und Kontaktrecht im Kinderschutzkontext“ 3 ReferentInnen haben das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet – anschließend wurden Fragen geklärt und diskutiert.

Inhaltliches/Fachliches
Inhaltlich waren wir mit den Auswirkungen des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetztes auf die Beratungspraxis der Kinderschutzzentren beschäftigt. Die Neuerungen und ihre Folgen für die Praxis betreffen insbesondere die Verschwiegenheitspflicht. Dazu haben wir viel an Kommunikation nach innen und außen geführt und hilfreichen fachlichen Rückenwind aus dem Gesundheits- sowie Familienministerium erhalten.
Eine zweite wichtige Gesetzesänderung hat kurz vor Weihnachten unsere Aufmerksamkeit erfordert: Der neue Entwurf zum Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2015, der einige Verbesserungen für minderjährige Opfer von Straftaten

Generalversammlung 2015 mit Frau Mag.iur. Martina Staffe-Hanacek, MinR (bmfj), © BVÖKiSZ

vorsieht, aber in einigen, unserer Meinung nach wichtigen, Aspekten nicht den EU-Opferschutzrichtlinien entspricht. Wir haben uns mit einer ausführlichen Stellungnahme sowie Öffentlichkeitsarbeit dazu zu Wort gemeldet.

Vernetzung
Wir haben 2015 an verschiedenen externen Vernetzungstreffen teilgenommen: Dem Kinderschutzforum 2015, IMAG, Treffen der Fachgesellschaften und Berufsgruppen der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, Kinderrechte Monitoringboard, einer Arbeitsgruppe von Netzwerk Kinderrechte, u.a..

Öffentlichkeitsarbeit
2015 haben wir uns zwei Mal mit einer Presseaussendung zu Wort gemeldet. Einmal zum Thema „Kinderschutzzentren und was sie leisten“ und einmal in Verbindung mit unseren Stellungnahmen zum Strafprozessrechtsänderungsgesetz.

Fachstelle Prozessbegleitung
Auch in der Fachstelle Prozessbegleitung hat sich 2015 einiges getan – den ausführlichen Bericht „Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche – neue Entwicklungen und alte Mythen“ finden Sie ab Seite 10.

Finanzen
Der Bundesverband wird durch Mitgliedsbeiträge, Sponsoring und durch die Öffentliche Hand finanziert. Was die Mittel der Öffentlichen Hand betrifft, so ist der Bundesverband von massiven Kürzungen betroffen – die Fachstelle Prozessbegleitung, auf die sich die Kürzungen beziehen, ist gezwungen ihre Aktivitäten im Zeitraum September 2015 bis August 2016 reduziert durchzuführen.

Jahresabschluss 2015. Der Bundesverband hatte 2015:

Ausgaben gesamt _____ EUR 94.624,33
Personalkosten, Raummiete, ReferentInnenhonorare, Werbung, Telefon & Internet, Büromaterial udgl.

Einnahme gesamt _____ EUR 120.513,45
Mitgliedsbeiträge, Sponsoring, Mieterträge, Subventionen (vorrangig für Prozessbegleitung)

Personal-Ressourcen
Zwei MitarbeiterInnen mit 15 und 16 Stunden und eine Verwaltungskraft mit etwas über 6 Stunden pro Woche sind derzeit hauptamtlich im Bundesverband tätig.

Jubiläen
2 Kinderschutzzentren haben 2015 ein Jubiläum gefeiert.
Das Kinderschutzzentrum Wien feierte am 16. Juni 2015 ihr 25 jähriges Bestehen gleichzeitig mit dem Bezug der neuen großzügigen und vollständig barrierefreien Räumlichkeiten in der Mohsgasse in 1030 Wien.
Ebenfalls im Juni 2015 feierte das erste je eröffnete Kinderschutzzentrum, das Kinderschutzzentrum Linz, sein 30jähriges Bestehen. Somit blicken wir auf 30 Jahre Kinderschutzzentren in Österreich zurück.

Ausführliche Berichte der beiden Jubiläen finden Sie auf den Seiten 13 und 14.

PLANUNG & ZIELE

Für die kommenden Jahre haben wir uns einiges vorgenommen.

Finanzierung
Vorrangiges Ziel ist es, die finanzielle Basis des Bundesverbandes deutlich auszubauen, um vor allem die Personalressourcen zu erhöhen, damit wir künftig noch aktiver und mit mir lauterer Stimme sprechen können. Dazu werden wir unterschiedliche Wege beschreiten: Sponsorenakquise, Ansuchen bei Stiftungen, Förderansuchen, Projektförderungen.

Gleichzeitig beschäftigt uns die finanzielle Situation in den Kinderschutzzentren als „Dauerbrenner" im kommenden Jahr verstärkt, da viele Zentren von massiven Kürzungen der öffentlichen Hand betroffen sind.

Qualifizierung
2016 wird es einen weiteren Fachaustausch geben, wir werden die erste Kinderschutztagung planen, die 2017 in Salzburg stattfinden wird und wir haben vor, beginnend mit dem Jahr 2016 verschiedene Fortbildungsangebote zu entwickeln.

Qualitätsstandards
Die Kinderschutzzentren orientieren sich schon jetzt an gemeinsam entwickelten Qualitätskriterien. Kinderschutz muss auch auf neue gesellschaftliche Entwicklungen reagieren. Dass betrifft zum Beispiel interkulturelle Aspekte oder auch neue institutionelle Akteure oder rechtliche Rahmenbedingungen. Der jährliche Fachaustausch dient auch der Weiterentwicklung der gemeinsamen Qualitätsstandards.

Vernetzung
Wir werden im kommenden Jahr unsere Aktivitäten zur Vernetzung nach innen und außen forcieren. Zur Vernetzung nach innen, haben wir ein weiteres Veranstaltungsformat, den Infotag entwickelt, der zweimal im Jahr einen halbe bzw. einen Tag dauern soll. Inhaltlich werden wir vorrangig Themen aufgreifen, die für die Leitung der Zentren bzw. Vereinsvorstände interessant sind.

Kinderschutz ist eine Querschnittmaterie. Externe Vernetzungsaktivitäten braucht es, um Ressourcen zu nützen und gemeinsame Interessen zu bündeln, aber auch um Fehlentwicklungen entgegen zu halten.

Lobbying & Öffentlichkeitsarbeit
Neben der klassischen Öffentlichkeitsarbeit, die wir eher proaktiv gestalten möchten, werden uns drei Themen im kommenden Jahr verstärkt beschäftigen:

1. Die Finanzierung der Kinderschutzzentren
Hier möchten wir medial und politisch aktiv werden, um auf die zum Teil prekäre finanzielle Situation der Kinderschutzzentren aufmerksam zu machen, die durch aktuelle Kürzungen noch verschärft wird.

2. Verstärkte Positionierung der Kinderschutzzentren als DIE Partner für die Begleitung von Kindern bei Gewalt in der Familie. Immer wieder erleben wir, dass Kinder in der Begleitung „mitgenommen werden" – wir werten das als großes Unrecht dem Kind gegenüber. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen – hier braucht es eine besondere Qualifikation und besondere Rahmenbedingungen, um Kinder fachgerecht durch die verschiedenen Phasen einer solchen Begleitung zu führen – vom ersten Beratungsgespräch bis zur spezifischen Prozessbegleitung, die in einem Kinderschutzzentrum besonders kindgerecht verläuft.

3. Anerkennung der EU Opferschutzrichtlinien
Das neue Strafprozessrechtsänderungsgesetz hat einige Verbesserungen für die Opfer gebracht, jedoch wurden die Opferschutzrichtlinien nicht voll inhaltlich umgesetzt. Einige Aspekte wirken sich sehr zum Nachteil von Kindern, die Opfer von Gewalt durch Beobachtung werden, aus. Wir haben uns 2015 bereits mit einer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zu Wort gemeldet und werden uns im kommenden Jahr verstärkt für eine Anpassung des Gesetzes einsetzen.

Planung und Ziele Prozessbegleitung
→ Stärkung der Position des Kinder- und Jugendbereichs bei der Überarbeitung der Qualitätsstandards
→ Positionspapier zur Aussage von Opfern in der Hauptverhandlung
→ Mitarbeit bei der Planung der Qualifizierung von juristischen ProzessbegleiterInnen
→ Ausbau des Intranets für ProzessbegleiterInnen unter intern.pb-fachstelle.at

PROZESSBEGLEITUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE – NEUE ENTWICKLUNGEN UND ALTE MYTHEN

2015 hat sich im Bereich der Prozessbegleitung einiges getan: Die Fachstelle für Prozessbegleitung ist besonders stolz auf die neue Homepage und den Intranet-Bereich für ProzessbegleiterInnen sowie die neuen Folder und Plakate. Beim bundesweiten Vernetzungstreffen im Juni kamen rund 50 ProzessbegleiterInnen aus dem Kinder- und Jugendbereich zusammen.

Die letzten zwei von der Fachstelle angebotenen Ausbildungslehrgänge wurden abgeschlossen. Sie waren die letzten Lehrgänge speziell für den Kinder- und Jugendbereich. Im Herbst 2015 startete die neue vom MZ.O organisierte Ausbildung, bei der ProzessbegleiterInnen des Kinder- und Jugendbereichs nunmehr mit KollegInnen, die erwachsene Opfer begleiten, gemeinsam geschult werden. VertreterInnen der Fachstelle bzw. der Kinderschutzzentren sind als Vortragende beteiligt. Es ist auch vorgesehen, eine zweitägige Qualifizierung für juristische ProzessbegleiterInnen zu etablieren.

Inhaltlich war das Jahr von der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Stärkung der Opferrechte geprägt. Zu dem entsprechenden Gesetzesentwurf nahmen die Fachstelle und viele Kinderschutzzentren kritisch Stellung, und es konnten einige Verbesserungen für minderjährige Opfer erreicht werden.

Erfreulich ist, dass die Kinderschutzzentren Liezen, Oberes Murtal und Bad Ischl/Gmunden, die mehrere Jahre lang keinen Fördervertrag für Prozessbegleitung hatten, nun wieder direkt vom BMJ gefördert werden.

2015 markiert auch einen Umbruch: Mit Sonja Wohlatz von der Beratungsstelle Tamar und Krista Mittelbach von der KiJa Steiermark gingen zwei Wegbereiterinnen der Prozessbegleitung in Ruhestand, denen wir viel zu verdanken haben. Aus diesem Grund begann die Fachstelle, mit Studierenden der Universität Wien „ZeitzeugInnen“ aus den Anfangszeiten zu befragen, um die Entstehungsgeschichte unseres Arbeitsbereiches zu sichern. Lässt man die fast 20 Jahre seit den Anfängen Revue passieren, fällt auf, wie sehr sich die Verankerung der Prozessbegleitung bei Gericht und damit auch die Situation für die Kinder und Jugendlichen geändert hat. Es wird aber auch deutlich, dass es Mythen und Vorbehalte gibt, die sich seit damals hartnäckig halten…

Mythos 1: *Es ist nicht im Sinne des Kinderschutzes, Kinder im Strafverfahren zu begleiten – um Kinder zu schützen, müsste man Anzeigen und Gerichtsverfahren vermeiden, da sie Kindern nur schaden.*

Ein Strafverfahren ist ohne Zweifel mit großen Belastungen für Kinder und Jugendliche verbunden: Sie müssen vor Polizei und Gericht über belastende Inhalte aussagen, oft dauert es lange, bis klar ist, wie das Verfahren ausgeht – und allzu oft endet es nicht so, wie es wünschenswert wäre. Trotz allem ist ein Strafverfahren aber ein wichtiges Mittel, um das erlebte Unrecht öffentlich zu machen. Manchmal ist eine Anzeige zur Sicherung des Kindeswohls notwendig, manchmal, um TäterInnen Einhalt zu gebieten.
Deswegen entscheiden sich viele Mädchen und Burschen, nachdem sie über die Konsequenzen einer Anzeige aufgeklärt wurden, trotz aller Widrigkeiten dafür. Andere haben nicht die Gelegenheit, sich dafür oder dagegen zu entscheiden, da jemand anderer angezeigt hat. In beiden Fällen brauchen Heranwachsende (ebenso wie ihre Bezugspersonen) Unterstützung, damit sie dem Verfahren nicht ungeschützt ausgeliefert sind.
Wenn Kinder gut begleitet sind, kann auch eine Chance daraus erwachsen und das Opfer bestärkt werden, dass es gut ist, sich gegen Unrecht zu wehren, dass es ernstgenommen wurde, dass es geschafft hat, sich aus der Abhängigkeit des Täters zu befreien.

Mythos 2: *Ein Prozess stellt immer eine neuerliche Traumatisierung für gewaltbetroffene Kinder dar.*
Tatsächlich können Gerichtsverfahren für Opfer von Gewalt retraumatisierend sein. Manchmal lassen sich Verfahren aber nicht vermeiden, und zudem gibt es in der Prozessbegleitung viele Wirkfaktoren, die (neuerlichen) Traumatisierungen vorbeugen können: das Wissen, den Prozess nicht alleine durchstehen zu müssen, die kindgerechte Information über die bevorstehenden Schritte, die aktiven Bemühungen um Kinderschonung bei Gericht (z.B. Vermeidung von Zusammentreffen mit dem Beschuldigten), Vor- und Nachbereitung wichtiger Ereignisse, Bearbeiten von Sorgen und Befürchtungen oder auch stabilisierende Interventionen,…
Unter Umständen kann dadurch so viel innere Auseinandersetzung mit der Gewalterfahrung erfolgen, dass auf eine Psychotherapie zur Aufarbeitung des Erlebten (vorerst) verzichtet werden kann.

Mythos 3: *Warum schickt man Kinder in ein Gerichtsverfahren, wenn doch nie was dabei rauskommt?*
Auch für ProzessbegleiterInnen sind die Entscheidungen der Gerichte oft schwer nachvollziehbar. Die Behauptung, dass TäterInnen nie verurteilt werden, ist allerdings nicht haltbar. In vielen Fällen kommt es zu Verfahrenseinstellungen, weil die Opfer nicht in der Lage sind, eine Aussage über das Geschehene zu machen. Ein Schuldspruch ist dann wahrscheinlicher, wenn OpferzeugInnen durch gute Begleitung ermutigt werden, gegen den Beschuldigten auszusagen. Aber auch bei einer Verfahrenseinstellung oder einem Freispruch bereuen Opfer die Anzeige häufig nicht, wenn

© Sergii Mostovyi, fotolia.com

Bundesweites Vernetzungstreffen Prozessbegleitung, © BVÖKiSZ

sie das Gefühl haben, von der Polizei und vom Gericht ernstgenommen worden zu sein oder wenn sie stolz auf ihre eigene Stärke sein können.

Mythos 4: *Prozessbegleitung drängt Kinder dazu, bei Missbrauch oder Gewalt Anzeige zu erstatten.*
Es ist nicht Aufgabe von Prozessbegleitung, eine Anzeige zu forcieren oder von einer Anzeige abzuraten. ProzessbegleiterInnen helfen Kindern und Jugendlichen zu verstehen, welche Folgen eine Anzeige hat, wie ein Gerichtsverfahren abläuft und welche Verfahrensausgänge möglich sind. Sie bearbeiten Ängste, Erwartungen und Hoffnungen und geben dem Opfer Raum, Für und Wider einer Anzeige abzuwägen und ambivalente Gefühle zu ordnen. Kurz gesagt: ProzessbegleiterInnen unterstützen Kinder und Jugendliche, selbst entscheiden zu können, was für sie das Beste ist. Ähnlich werden die Obsorgeberechtigten beraten, die bei Kindern in der Regel über eine Anzeige entscheiden. Auch sie sollen befähigt werden, Entscheidungen zu treffen, die dem Kindeswohl dienen.

All diese Vorbehalte sind Ausdruck der Befürchtung, dass Kinder, die ohnehin schon Gewalt und Missbrauch erleben mussten, in einem Strafverfahren nicht ausreichend geschützt werden. Es gibt aber auch Mythen, die anderen Bedenken entspringen:

Mythos 5: *Prozessbegleitung beeinflusst die Aussagen der Kinder.*
Immer wieder zeigen sich etwa Verteidiger überrascht darüber, wie selbstbewusst und gründlich manche Mädchen oder Buben bei Gericht aussagen. Rasch entsteht der Verdacht, dem Opfer wäre nahegelegt worden, welche Antworten es auf bestimmte Fragen geben soll. Es ist nicht Aufgabe von Prozessbegleitung, auf eine „gute“ Aussage des Opfers hinzuarbeiten (auch nicht, das Opfer zu einer Aussage zu bewegen, falls es nicht aussagen will). Das Opfer wird in den Vorgesprächen darauf vorbereitet, in welchem Rahmen die Befragung erfolgt, welche Informationen für das Gericht wichtig sind und mit welchen Fragen zu rechnen ist. Prozessbegleitung ist weniger ein Risiko als eher Garantie dafür, dass Kinder nicht in manipulierender, suggestiver Weise auf ihre Aussage vorbereitet werden. Was aber häufig bei Einvernahmen spürbar wird ist, dass ZeugInnen, die wissen, was sie erwartet und dass sie unterstützt werden, leichter eine sichere und klare Aussage machen können.

Mythos 6: *Prozessbegleitung ist ein Eingriff und beeinflusst den Verlauf des Verfahrens.*
Mitunter ist folgender Einwand zu hören: „Wenn Prozessbegleitung so stärkt und ermutigt, dass Kinder, die keine Aussage gemacht hätten, doch bei Gericht aussagen, dann ist das doch eine massive Beeinflussung des Prozesses! Dass Kinder, die Angst vor den Konsequenzen haben, nicht gegen einen Angehörigen aussagen wollen, ist eine Realität, die wir zu akzeptieren haben.“
Der Vorwurf, dass Prozessbegleitung die Opfer so sehr stabilisiert und stärkt, dass sie im Verfahren anders auftreten, lässt sich tatsächlich kaum entkräften. Im Gegenteil: Er ist eine Bestätigung dafür, dass sie ihren Zweck erfüllt. Würde Prozessbegleitung die Opfer nicht stärken, wäre sie wirkungslos und jenen Stimmen, die Strafverfahren als unzumutbar und retraumatisierend für gewaltbetroffene Kinder betrachten, müsste doch wieder beigepflichtet werden.

Eine ungekürzte Version dieses Beitrags findet sich unter: **http://www.pb-fachstelle.at/fachstelle-fuer-prozessbegleitung/download/**

Barbara Neudecker | Fachstelle für Prozessbegleitung
für Kinder und Jugendliche

25 JAHRE UNABHÄNGIGES KINDERSCHUTZZENTRUM WIEN

Geburtstagstorte,
© KiSZ Wien

Das Jahr 2015 wird uns allen noch lange als eine Zeit ohne Verschnaufpause in Erinnerung bleiben: Terror in Paris, Eurokrise in Griechenland, Ukraine-Konflikt, Flüchtlingsthema, Krieg in Syrien und im Irak und zum Abschluss nochmal Terror in Paris.

Wie reagieren Kinder auf diese schwierigen, omnipräsenten Themen? Hat es Einfluss auf Familien? Es ist wohl zu früh, Antworten auf diese Fragen zu finden.

Vielleicht lässt sich eine Parallele ziehen von den Krisen, welche durch Gewalt an Kindern und Jugendlichen ausgelöst werden, zu diesen großen, europäischen Herausforderungen: es wird einiges an Geduld und Durchhaltevermögen notwendig sein. Weitaus überschaubarere Aufgaben hatte das Kinderschutzzentrum im Jahr 2015 zu bewältigen. So war der Jahresbeginn noch geprägt vom Einrichten der Räume am neuen Standort in 1030 Wien, Mohsgasse 3 / Top 3.1. Das eine oder andere war fertigzustellen und „der Hausbrauch“ ein wenig zu modifizieren.

Im Juni wurde ein Fest zur Eröffnung der neuen Räume und gleichzeitig auch der 25. Geburtstag des Kinderschutzzentrums gefeiert. Wir durften viele Menschen bei uns begrüßen, die in ihrer jeweiligen Verantwortung als UnterstützerInnen und KooperationspartnerInnen die Arbeit des Kinderschutzzentrums ermöglichen.

Die wertschätzenden Worte von Stadtrat Christian Oxonitsch und OS Mag. Johannes Köhler haben uns nicht nur geehrt, sondern geben auch wieder neue Energie. Und das ist wichtig. Die Geschäftsführerin von Licht ins Dunkel, Frau Eva Radinger, war ebenso wie MitarbeiterInnen der VB Services für Banken und Frau Kiener von Cantienica persönlich anwesend.

Besonders gefreut hat uns, dass so viele KollegInnen aus anderen Beratungsstellen, dem Jugendamt, der Polizei, der Familiengerichtshilfe, des Frauenhauses etc. gekommen sind. Sie sind es, mit denen wir zusammenarbeiten, uns austauschen und in vielen Fällen kooperieren. Es kann nicht oft genug gesagt werden, dass Kinderschutzarbeit nur in enger Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen möglich ist.
Zu einem Geburtstagsfest gehört natürlich auch eine Torte, die uns von der Fachschule für Lebensmittel und Touristik gespendet wurde und köstlich schmeckte. Das abwechslungsreiche Buffet wurde vom Cateringteam des “Grünen Kreises” organisiert und dessen MitarbeiterInnen haben für unser leibliches Wohl bestens gesorgt.

Christoph Mauz, Kinderbuchautor, hat uns mit einer spannenden und lustvollen Lesung und die Mondscheinbrüder – Burgschauspieler Robert Reinagl und Protestsong-Contest-Teilnehmer Walter Czipke – mit ihren Wiener Liedern unterhalten und begeistert.

Geburtstags- und Eröffnungsfest
am neuen Standort Mohsgasse,
© KiSZ Wien

30-JÄHRIGES JUBILÄUM – KINDERSCHUTZZENTRUM LINZ

Der „Verein Hilfe für Kinder und Eltern“ betreibt seit 1985 das „Kinderschutzzentrum Linz“ (KiSZ-Linz). Als erstes Kinderschutzzentrum in Österreich ist das KiSZ-Linz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen tätig. Im Juni 2015 feierte das Kinderschutzzentrum Linz mit vielen Gästen und MitarbeiterInnen sein 30-jähriges Jubiläum.

Das KiSZ-Linz ist ein Kompetenz- und Beratungszentrum für alle Themen, die mit körperlicher und seelischer Gewalt, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch zu tun haben. Vor diesem Hintergrund ist unser primäres Anliegen den notwendigen Schutz für betroffene Kinder und Jugendliche und deren Familien so schnell als möglich herzustellen.

Gewalt an Kindern und Jugendlichen verstehen wir als „Beziehungsproblem“ und „Überforderungsphänomen“, daher heißt unsere Arbeitsprämisse „Kinder schützen – Familien unterstützen“. In diesem Sinne arbeiten wir als Team (SozialarbeiterInnen, PsychotherapeutInnen, Klinische- und GesundheitspsychologInnen) nicht nur mit dem gesamten Bezugssystem, sondern auch vernetzt mit multiprofessionellen KooperationspartnerInnen.

Das Leistungsangebot des KiSZ-Linz umfasst

→ individuelle Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und Familien,
→ Begleitung bei Erziehungsproblemen und krisenhaften Entwicklungen in der Familie
→ Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren für Opfer von Gewalt,
→ Fachvorträge zu den Themen Gewalt und Kinderschutz,
→ Information über sexuellen Missbrauch und Gewalt in der Familie und
→ Unterstützung von Helfersystemen im Umgang mit Gewalt.

An dieser Stelle möchten wir uns bei unseren Subventionsgebern für die Förderung und Unterstützung bedanken. Ein großes Dankeschön gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins Hilfe für Kinder und Eltern für ihre geleistete Arbeit und ihr langjähriges Engagement.

30 Jahrfeier KiSZ Linz im Ars Electronica Center,
© PELZL Roland/cityfoto

Kinderschutzzentrum Linz
Kommunalstraße 2
4020 Linz

Wir sind persönlich oder telefonisch zu folgenden Zeiten für Sie da:
Mo, Mi, Do von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di von 15:00 bis 17:00 Uhr

Termine außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung
Telefon: +43 732 781 666
Fax: +43 732 781 666-20
E-Mail: kisz@kinderschutz-linz.at

Landeshauptmann Josef Pühringer gratuliert zum 30. Geburtstag. Im Bild mit Obfrau Elisabeth Manhal und Geschäftsführerin Viktoria Tischler,
© Land OÖ

KINDERSCHUTZ BRAUCHT ZEIT. UND GELD.

Wir leben in einem der „reichsten" Länder der Welt. Unser Gesundheits- und Sozialsystem ist hoch entwickelt, sehr viele Leistungen und Sozialleistungen werden in Österreich von der öffentlichen Hand finanziert. Für manche extrem wichtige Leistungen wird jedoch viel zu wenig Geld zur Verfügung gestellt. Wenn man von den „weißen Flecken" in der österreichischen Gesundheits- und Sozialversorgung spricht, betrifft es sehr oft unsere Kinder. Ein sehr gutes Beispiel dafür ist die Kinderschutzarbeit:

Österreichs Kinderschutzzentren leisten unglaublich wertvolle Arbeit. Jahr für Jahr wird tausenden minderjährigen Gewalt- und Missbrauchsopfern und deren Familien geholfen. Durch diese rasche und kompetente Hilfe können zudem hohe volkswirtschaftliche Folgeschäden verhindert werden, wie diverse internationale Studien belegen.

Obwohl allgemein bekannt ist, wie hoch der Bedarf ist, haben fast alle der insgesamt 29 Österreichischen Kinderschutzzentren ernsthafte Finanzierungsprobleme. Es gibt zu wenig Geld von der öffentlichen Hand, durch den „Förder-Dschungel" und die sehr kurzfristigen Förderverträge fehlt die Planbarkeit und die Nachhaltigkeit. Kurzum: Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen gearbeitet werden muss, sind unzumutbar und inakzeptabel.

Mit einer Spende an den Bundesverband helfen Sie, dem Kinderschutz österreichweit eine starke Stimme zu geben. Sie unterstützen die aktive Vernetzungs-, PR- und Lobbyingarbeit mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für eine flächendeckende und effiziente Kinderschutzarbeit sicher zu stellen und präventiv gegen Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung zu wirken.

Ihre Spende hilft!

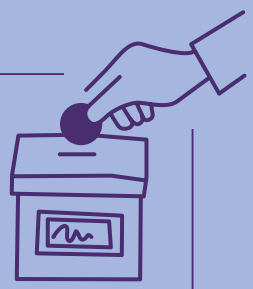

Spendenkonto Raika NÖ-Wien:
IBAN: AT76 3200 0000 0030 5235
BIC: RLNWATWW

Mit einer Spende an die österreichischen Kinderschutzzentren unterstützen Sie die Arbeit der knapp über 30 Kinderschutzzentren in ganz Österreich.

Sie helfen missbrauchten und misshandelten Kindern und deren Familien.

Danke für Ihre Unterstützung!

Mag. Peter Trattner | Kassier

BUNDESVERBAND ÖSTERREICHISCHER KINDERSCHUTZZENTREN - VORSTAND UND OPERATIVE MITARBEITERINNEN

Vorsitzende: Dr.in Adele Lassenberger, Kinderschutzzentrum „Delfi" Wolfsberg; **Stv. Vorsitzende:** Gabriella Walisch, Kinderschutzzentrum Graz; **Kassier:** Mag. Peter Trattner, Kinderschutzzentrum Salzburg; **Stv. Kassier:** Mag.a Hedwig Wölfl, Kinderschutzzentrum, „die möwe"; **Schriftführer:** DSA Bernhard Ille, Kinderschutzzentrum TANDEM Wels; **Stv. Schriftführerin:** Mag.a Petra Birchbauer, Verein „Rettet das Kind" Steiermark; **Vorstandsmitglied:** Renate Hochgerner MSc, Kinderschutzzentrum „Die Möwe" Mödling; **Vorstandsmitglied:** Mag.a (FH) Theresia Ruß, „Kidsnest" Amstetten; **Vorstandsmitglied:** Gertrude König, Kinderschutzzentrum Wien

Rechnungsprüferinnen: DI Barbara Binder, Mag.a Karin Hüttemann

Geschäftsführung: Martina Wolf (seit August 2015); **Fachstelle Prozessbegleitung:** Mag.a Barbara Neudecker; **Verwaltung:** Doris Löwenpapst

Impressum: Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren; ZVR: 132833335, Graumanngasse 7/C-2, 1150 Wien; www.oe-kinderschutzzentren.at, info@oe-kinderschutzzentren.at; Endredaktion: Martina Wolf, martina.wolf@oe-kindschutzzentren.at; AutorInnen-Angaben direkt bei den einzelnen Beiträgen; Layout: Peter Klein, Druck: druck.at

WIR DANKEN UNSEREN MITGLIEDSORGANISATIONEN:

KINDERSCHUTZZENTRUM WIEN

die möwe

KINDERSCHUTZ MIT HERZ
Kidsnest
Die Kinder- und Jugendschutzgesellschaft der Kinderfreunde Niederösterreich

kinderschutz-zentrum linz
VEREIN HILFE FÜR KINDER UND ELTERN

Tandem
Kinderschutz-Zentrum

Impuls
Kinderschutzzentrum
Familienberatung
Vöcklabruck

kinder • schutz • zentrum
WIGWAM

Kinderschutzzentrum
inn viertel
Familienberatung

BALANCE

Kinderschutz-Zentrum Graz

Kinderschutzzentrum
OBERES MÜRZTAL

RETTETDASKIND
STEIERMARK

GFSG
KITZ
Kinderschutzzentrum
Kinder- und Jugendtherapiezentrum
Leibnitz

Kinderschutz-Zentrum
Liezen

tiroler kinderschutz

Kinderschutzzentren
DELFI

Kinderschutzzentrum
SALZBURG
Außenstellen ZELL AM SEE • MITTERSILL

GEFÖRDERT:

bmfj BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN UND JUGEND